

Beispiele zur Anregung eigener Ideen

Die folgenden „Fallbeispiele“ sollten als bloße „Denkanstöße“ die Vielfalt der individuellen Möglichkeiten zum Einsatz der Autonomen WerteWirtschaft erkennbar machen.

Damit verbunden ist die Einladung an alle interessierten Leser, sofort über ihre eigene Situation nachzudenken und zu überlegen, wie und wo man sich da selbst einbringen könnte. Man wird staunen, was einem dazu alles einfällt, wenn man beginnt eigene Konzepte zu entwickeln. Und vom Denken zum Tun ist ja nur ein einziger Schritt.

Auf Detailbeschreibungen der einzelnen Vorgänge – die man ja bereits kennen sollte, wenn man dieses Buch bis hier her gelesen hat – wird hier ganz bewusst verzichtet.

Musterbeispiel – Familiengründung

Junge Leute, die noch über kein Vermögen verfügen, wollen eine Familie gründen.

Der "normale" Vorgang ist entweder eine teure und endlose Miete oder die ebenso endlose Verschuldung bei „Eigentumserwerb“ über Kredit.

Die WerteWirtschaft-Alternative – optimierte Nutzung vorhandener Möglichkeiten:

In sehr vielen Fällen sind im eigenen Familien- und Verwandtschafts-Bereich genügend Immobilien vorhanden, die gar nicht optimal genutzt werden. Oft genügen schon kleine Umbauten, Ausbauten, Umsiedlungen oder Umgestaltungen um Raum für eine junge Familie frei zu machen.

Das ist die ideale Ausgangslage zur Gründung einer eigenen POOL-Gemeinschaft.

Im Idealfall werden alle vorhandenen Immobilien-Nutzwerte einvernehmlich in Dorfstunden-Werteinheiten bewertet und in den POOL eingebracht und die Eigentümer erhalten die Nutzwerte als Gutschriften auf ihre eigenen POOL-Konten verbucht.

Dazu gründet man als "Rechtspersönlichkeit" einen eignen kleinen Familien-Verein, der das Gemeinschaftsgut verwaltet. Alle Eigentumsrechte bleiben dabei prinzipiell unberührt bestehen.

Die Nutzung der Immobilien kann nun laufend optimal und flexibel an geänderte Bedürfnisse angepasst werden – über einfache Vertragliche Regelungen wobei auch ganz individuelle Regelungen vereinbart werden können. Prinzipiell sollte keine Miete in Geld verlangt werden, stattdessen sollte jeder Nutzer von Immobilien vertraglich zur "Werterhaltenden Nutzung" verpflichtet werden. Dadurch entfallen die Steuern für Mieteinnahmen stattdessen können vom Nutzer die Kosten zur Instandhaltung des Mietobjektes fallweise sogar von der Steuer abgeschrieben werden.

Auf diese Weise entsteht auch ganz automatisch die neue Form einer Großfamilie die allen Beteiligten nur Vorteile bietet. Vor Allem wird die persönliche Autonomie der Beteiligten aufrecht erhalten, weil jeder Beteiligte zu jeder Zeit autonom und selbstbestimmt über sein POOL-Guthaben verfügen kann. Auch ein Ausstieg aus dieser Gemeinschaft ist problemlos möglich, man kann ja seine Beteiligung an eine andere Person verkaufen – bei Geldbedarf ist das auch kleinteilig möglich.

Was auch noch sehr vorteilhaft ist, alte Leute werden von den Kosten befreit, die ein unnötig großes Haus verursacht, wenn es an die junge Generation abgetreten wird. Und die junge Familie freut sich darüber, dass sie nur die wirklich anfallenden Kosten zu tragen hat.

Wenn die Junge Generation Wert erhöhende Investitionen einbringt, dann werden diese einfach am POOL-Konto gutgeschrieben.

Fallbeispiel 1. – Von Kindheit an:

Kinder können in einer POOLgemeinschaft schon den Unterschied zwischen „benutzen“ oder „verbrauchen“ kennen lernen, wenn man sie manchmal auch mit einer Dorfstunde belohnt, anstatt bloß mit Süßigkeiten oder mit Geld. Beides ist ja sofort „weg“, aber für einige Dorfstunden kann man später einmal von einem Freund beispielsweise auch ein Fahrrad eintauchen.

Diese Dorfstunden sind deshalb aber trotzdem nicht „verbraucht“. Auch Jahrzehnte später könnte man sie ja im Tausch gegen eine Gefälligkeit von diesem Freund immer noch gleichwertig zurück bekommen.

Und Eltern können so bei Ihren Kindern bereits den Grundstein legen für deren Autonome Altersvorsorge. Nein nicht mit Geld, sondern nur mit der Bewusstmachung dass ein Wert nur dann erhalten bleibt, wenn er nicht (wie Geld) „verbraucht“ wird.

Fallbeispiel 2. Jung und Alt:

Als junger, tatkräftiger Mensch soll man so bald als möglich ein dauerhaft tragfähiges „persönliches Vertrauensverhältnis“ zu einigen Menschen der älteren Generation bewahren oder wenn nötig neu aufbauen.

Umgekehrt gilt dieser Grundsatz genauso. Ältere Menschen sollten unbedingt den vertrauensvollen Kontakt mit jungen Menschen aufrecht erhalten.

Alt und Jung ergänzt sich ja gegenseitig ganz von selbst – darauf sollte keinesfalls verzichtet werden.

Fallbeispiel 3. – Stadt und Land

Diese Kombination schafft kostenlos zwei „Standbeine“ für alle denen diese Kombination gelingt. Wer dies anstrebt findet zahllose Möglichkeiten. Stadtmenschen finden ein zweites Standbein am Land und Landmenschen ein zweites Standbein in der Stadt.

Fallbeispiel 4. – „Unterkunft“ statt „Pendlerei“

Wer eine billige Unterkunft in der Nähe des Arbeitsplatzes nutzen kann, erspart sich die „Pendlerei“ (und ein teures Auto ...!?). Es gibt sicherlich genug „Leerstände“, die man gemeinschaftlich für solche Zwecke (sogar gratis) „Nutzen“ kann.

Fallbeispiel 5. – Selbstversorgung als Freizeitgestaltung

Kreative Menschen finden in diesem Bereich unzählige individuelle Möglichkeiten, sowohl in der Stadt als auch am Land.

Fallbeispiel 6. – Die Kombination Lohnarbeit und Selbstversorgung

Am Arbeitsplatz hat man Kontakt zu Leuten, mit denen man nebenbei auch Tauschhandel betreiben kann.

Fallbeispiel 7. – Leistbares Wohnen

In diesem Bereich findet man sehr viele Möglichkeiten, wenn man bloß weiß worauf es dabei ankommt.

1. Grundbedingung ist die Vermeidung von Krediten, denn nur dadurch entstehen unnötige Kosten, die leistbares Wohnen verhindern und die Rendite „auffressen“.
2. „Geldanleger“ sollen die Bankschulden zurückzahlen und damit ihr „Schwundgeld“ wertbeständig machen – aber nur dann, wenn die Immobilien „werterhaltend genutzt werden“ können. Alles Andere sind Verlustgeschäfte.
3. Die Mieter sollten nur solche Wohnungen mieten, die sie auch werterhaltend nutzen können. Das ist das Minimum das die Mieter zu leisten haben. Alles Andere ist unnötig und sollte von den Mietern abgelehnt werden, wenn sie ein „Leistbares Wohnen“ anstreben.
4. Mieter, die in der Lage sind, die Pflege und die laufende Instandhaltung der Immobilie selbst durchzuführen, können durch Eigenleistungen Wohnkosten

sparen.

5. Geldanleger, die die WerteWirtschaft richtig anwenden, genießen die allerbeste Rendite, die man mit „Schwundgeld“ erreichen kann: Das Privatgeld(!) wird sicher als schuldenfreies Immobilien-Eigentum in einem WertePOOL angelegt und die Rendite ist die Wertbeständigkeit auch über Generationen hinweg, wenn bloß für die Werterhaltende Nutzung gesorgt wird. Kein einziger Euro geht dabei für Zinsen oder Steuern verloren und der Geldanleger kann sein wertbeständiges Eigentum (in Form von Beteiligungen am Nutzungsrecht) bei Geldbedarf auch kleinteilig an andere Geldanleger verkaufen.

Fallbeispiel 8. – Aufwertung von Immobilien

1. Wer bloß eine Idee hat, wie man eine nicht optimal genutzte Immobilie besser nutzen könnte, kann allein damit schon viel Geld verdienen oder Beteiligungen an Nutzungsrechten (Dorfstunden) erwerben. Gleichzeitig kommt der Eigentümer in den Genuss der dauerhaften Aufwertung seines Eigentums.
2. Ein Mieter, der Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Instandsetzung von minderwertigen Immobilien besitzt, kann seine Mietwohnung über Eigenleistungen aufwerten und damit nicht bloß Wohnkosten sparen, sondern auch WertePOOL-Guthaben erwerben.
3. Auch wenn der Mieter seine Aufwertung als POOL-Guthaben vergütet bekommt, kommt der Vermieter automatisch in den Genuss des Werterhaltes seines Eigentums, das ohne Instandsetzung ja wertlos geworden wäre.

Allein daraus ergeben sich unglaublich viele Möglichkeiten zur sinnvollen Nutzung von Leerständen und von minderwertigen Immobilien.

Fallbeispiel 9. – Wiederbelebung der Landwirtschaft

In diesem Bereich gibt es eine Vielfalt von Möglichkeiten zur Erfüllung von persönlichen Lebensträumen, die gleichzeitig auch dem Gemeinwohl dienen und die Versorgungssicherheit mit echten gesunden Lebensmitteln verbessern helfen.

Vor Allem „Stadtmenschen“ oder Familien mit Idealvorstellungen vom gesunden Landleben sollten Ausschau halten nach kleinen Landwirtschaften in noch gesunder Natur, die schon längst „unwirtschaftlich“ sind und deshalb „normalerweise“ schon bald nicht mehr bewirtschaftet werden können. Solche Landwirtschaften muss man nicht kaufen, sondern "gemeinnützig wiederbeleben".

Schlagwortartig, einige Beispiele wie das über die WerteWirtschaft funktionieren kann:

1. Durch Umschuldung über Beteiligung mit Privatgeld
2. Durch Nutzung von Ressourcen und Produkten
3. Durch Unterstützung der Selbstvermarktung
4. Durch aktive Mithilfe bei der Bewirtschaftung in der Freizeit.
5. Selbstanbau und Verarbeitung von Lebensmitteln
6. Bildung einer Großfamilie, samt Betreuung und Pflege
7. Nutzung als "Urlaubsparadies" auch mit Freunden
8. Nutzung als Campingplatz, Spielplatz, Sportplatz, Lagerplatz +++

Man kann das Familienleben auf zwei tragfähige Beine stellen – Stadtleben und Landleben.

Fallbeispiel 10 – Betreutes Wohnen

Dieses schon bekannte System kann über die „AWW“ wesentlich verbessert werden:

1. Durch Vermeidung von Krediten, durch Bildung einer POOL-Gemeinschaft
2. Durch Kombination auch mit Kinderbetreuung
3. Durch viel gegenseitige Hilfe über (Dorfstunden), anstelle "Betreuung" für Geld

Fallbeispiel 11 – Alleinerzieherin als Altenbetreuerin

Eine Alleinerzieherin auch mit mehreren Kindern kann Ausschau halten nach einer schon leicht pflegebedürftigen „Oma“, die ein (zu) großes Haus besitzt. Daraus kann eine wunderbare, absolut legale „Selbstversorger-Familie“ entstehen, die allen beteiligten Vorteile bringt:

Die Oma erspart sich Betreuungskosten und die Alleinerzieherin erspart sich Mietkosten und auch Kosten für die Betreuung der eigenen Kinder. Sie erspart sich auch Fahrtkosten und Steuern und Abgaben, wenn sie nicht „arbeiten gehen“ muss. Mit der Rente der Oma und mit viel Selbstversorgung und mit Sozialhilfe können alle gut leben.

Fallbeispiel 12. – „Hausmutter“ für Kinderbetreuung und Altenpflege

Eine alleinstehende Frau die Wohnung und Arbeit sucht, kann mit einer Mindestlohn-Anstellung als „Haushaltshilfe“ schon gut und rechtskonform leben – mit einem kompletten Familienanschluss und mit gemeinnütziger Selbstversorgung über den „Familien-POOL“.

Gutsituierte Eltern mit einigen Kindern und mit gutem Job brauchen eigentlich dringend eine solche „Hausmutter“, die den Haushalt führt und die Kinder und auch die Großeltern betreut.

Die reguläre Anstellung dieser Haushaltshilfe ist dabei gar kein „Kostenfaktor“, sondern eine Win-Win-Situation in vielerlei Hinsicht: Man spart ja viel Geld für Kinderbetreuung, Altenbetreuung, Pflegeheim, Restaurant-Kosten, Wäscherei +++ und man kann das volle Potential im Beruf ausschöpfen und man genießt mehr Lebensqualität durch Befreiung von Doppelbelastungen.

Mehrleistungen der „Hausmutter“ können großzügig mit Dorfstunden vergütet werden. Über die WerteWirtschaft können ja auch die Großeltern Ihre POOL-Guthaben einsetzen und die „Hausmutter“ kann viele Werte sammeln, für ihre eigene soziale Sicherheit.

Fallbeispiel 13. – Der neue „Hausknecht“ in der Landwirtschaft

Ein gut arbeitsfähiger „Landmensch“ der Arbeit und Wohnung sucht, muss nicht „Pendler“ werden. Er kann sich über die WerteWirtschaft in eine Landwirtschaftliche Selbstversorger-POOL-Gemeinschaft integrieren.

Bei vollem Familienanschluss mit Wegfall der Kosten für Wohnen und Essen genügt ja bereits das Geld-Einkommen aus einer geringfügigen Beschäftigung für ein gutes Leben am Land. Aber der „Hausknecht“ kann über persönliche Tatkraft seine soziale Sicherheit über den zusätzlichen Erwerb von Dorfstunden-Beteiligungen kontinuierlich weiter ausbauen.

Viele weitere Beispiele kann sich jeder und jede selbst "einfallen lassen".

Wie:

Wohngemeinschaften, Aktiver Tauschhandel, Selbstbewirtung, Rechtsberatung, Buchhaltung, Computer-Unterstützung

... und vieles mehr.

Beispiele aus meiner Beratungs-Praxis

Nutzung einer kleinen Landwirtschaft

Ein beispielhaftes Konzept

Die praxisnahe Ausgangssituation:

Eine etliche Hektar große ehemalige Landwirtschaft im Steirischen Hügelland wird von einem pensionierten Akademiker schon Jahrzehnte lang Hobbymäßig genutzt und instand gehalten.

Die Instandhaltung des Elternhauses macht Sinn als Hauptwohnsitz und für etwas Selbstversorgung über die Nutzung von Garten, Wald, Wiesen und Obstbäumen. Das macht viel Freude und vertreibt das Gefühl der Einsamkeit.

Die Tochter des Akademikers lebt mit ihrer Familie in Wien, dort betreiben sie ein Unternehmen mit dem viele Millionen "bewegt" werden. Die "Keusche" in der fernen Oststeiermark hat für diese Wiener Familie keinerlei Bedeutung.

Viel mehr Bedeutung hat der Opa, wenn er manchmal nach Wien kommt und sich mit den Enkelkindern beschäftigt.

Aber was dann – wenn der Opa nicht mehr kann ..?

Niemand in dieser Wiener Familie hat derzeit irgend eine Idee, wofür man diese kleine Landwirtschaft gebrauchen konnte.

Aber schon die Enkelkinder „wissen“ es: Opa „geht“ ins Altersheim und die Keusche wird verkauft, wenn der Opa „nicht mehr ist“ – oder besser auch schon früher ...? Eine "lohnende" Verpachtung ist ja für die Wiener kaum realisierbar und viel zu mühsam. Aber mit dem Geld aus dem Verkauf konnten sogar die Enkelkinder etwas anfangen. (Man konnte ja zumindest ein tolles Auto kaufen – als Andenken an den Opa...).

Aber – Achtung – den "Sozialhilfe-Regress" beachten!

Ein Pflegeheim kostet sehr viel Geld und man muss prinzipiell die Kosten des Heimes und auch der Medizinischen Versorgung mit dem eigenen Privatvermögen finanzieren. Die Staatliche Sozialhilfe springt erst dann ein, wenn die eigene Rente und das eigene Privatvermögen nicht ausreicht um alle Mehrkosten zu decken, die nicht über die Rente und über die Sozialversicherung finanzierbar sind.

Enteignung durch "Sozialhilfe".

Der Pflegeregress ist zwar abgeschafft (Angehörige sind nicht mehr Zahlungspflichtig), aber wer „ins Heim geht“ ist selbst verpflichtet, zuerst einmal all sein Geld und all seine Vermögenswerte dafür zu verwenden. Erst wenn kein liquides Vermögen mehr verfügbar ist, kann erfolgreich um Sozialhilfe angesucht werden. Sozialhilfe ist aber eine „persönliche Schuldenlast“ die man zurückzahlen muss, sobald man irgendwie zu Geld kommt.

Eine solche persönliche Schuldenlast kann auch eine Erbschaft sinnlos machen!

(Der abgeschaffte „Pflegeregress“ wird ersetzt durch Enterbung und Enteignung)

Über die AWW kann man dem Vermögensverlust im Alter vermeiden

Und das funktioniert so:

1. Man gründet einen eigenen „Familienverein“, das funktioniert bereits ab zwei Personen (und ist unter Umständen sogar nützlicher als eine Ehe...).
2. Man gründet einen eigenen DorfstundenPOOL und setzt den Eigenen Verein als „Treuhändischen Verwalter“ des POOL-Vermögens ein.
3. Man lässt das „Fruchtgenussrecht“ an seinem Immobilien-Eigentum mittels

Notariastakt für den eigenen Familienverein am Ersten Satz in das Grundbuch eintragen

4. Man bewertet sein Immobilienvermögen in Dorfstunden, überträgt es per Privat-Vertrag an den POOL. Man bekommt dafür ein POOL-Guthaben verbucht, über das man dann bei Bedarf auch kleinteilig verfügen kann.
5. Man kauft „Bleibende Werte“ oder einfach „Beteiligungen an Nutzungsrechten“ auch an anderen POOL-Gemeinschaften mit dem Geld, das man für die Altersvorsorge angespart hat. Man bekommt dafür „Werteinheiten“ im POOL verbucht. Damit kann man bei Bedarf viel mehr menschengerechte Altersvorsorge bekommen als über Geld im Altersheim.
6. Je mehr Vereinsmitglieder Werteinheiten in den POOL geben, desto stabiler und nützlicher funktioniert dann die AWW (die Autonome WerteWirtschaft) über Tauschaktivitäten mit Werteinheiten.

Generell – der praktische Nutzen AWW

- Man muss auch im Alter kein Sozialhilfe-Empfänger werden, wenn man das bisher „Tote Kapital“ über die WWW mobilisiert. Man kann ja bei Bedarf auch seine eigenen Immobilien selbst „Verbrauchen“ – vollkommen Selbstbestimmt und ohne sie verkaufen zu müssen (...!).
- Bei internen Tauschaktivitäten bleiben ja alle Werte im gemeinsamen POOL erhalten, auch wenn einzelne Mitglieder all ihre Werte verbrauchen würden.
- Wenn sich Mitglieder der POOL-Gemeinschaft auch mit genügend Geld beteiligen, dann wird dieses Geld vom Wertverlust gerettet und es entsteht in der Gemeinschaft genügend Liquidität auch für Notfälle.
- Über die AWW kann man seine persönliche Autonomie bis ins hohe Alter selbst behalten – über die freie Selbstbestimmung über seine eigenen Vermögenswerte.
- Auch die Erbschaft kann man total autonom selbst bestimmen, durch Vergabe von Werteinheiten durch Vermächtnisse.
- Alles funktioniert ohne Staatliche Eingriffe und Belastungen der (wertlosen) Immobilien sind wirkungslos – denn niemand ist verpflichtet eine Erbschaft anzunehmen.
- Es entsteht aber ein privates Sozialsystem das auch den Staat entlastet

Die Möglichkeiten der „Wiener Familie“

Wenn man eine solche POOL-Gemeinschaft bildet, dann könnte man zeitgerecht dafür sorgen, dass eine **Mithilfe bei der Bewirtschaftung dieser kleinen Landwirtschaft** gefunden wird. Dafür gibt es viele Möglichkeiten:

- Personen, die sehr gerne am Land wohnen- und **Selbstversorgung betreiben** mochten könnten sich als Mitbewohner beteiligen. (... Ein Paradies für eine Alleinerzieherin ..)
- Benachbarte Landwirte aus der Gegend, könnten den Hof zeitweise auch ohne den »Opa« mit- bewirtschaften.
- Ausbau des Hofes zu einem Ferienort auch für die Enkelkinder, die dann möglicherweise diese Freiheit am Lande lieben lernen ...
- **Die optimale Vermögenssicherung:** Der echte Wert - das „Fruchtgenussrecht“

des Vereines – würde sogar im Falle einer Enteignung erhalten bleiben!

- Und Opa muss nicht so oft nach Wien fahren – sobald die Enkelkinder lieber selbst ihre „Traumautos“ ausprobieren wollen.
- Und **Opa muss möglicherweise gar nicht ins Pflegeheim „gehen“** und dieses kleine Paradies am Land wird nicht enteignet und bleibt auch für nachfolgende Generationen erhalten – wer weiß wofür das noch gut sein kann.

Ein Muster-Konzept mit Schätzwerten:

Beteiligungskonzept – kleine Landwirtschaft

Das ist ein von mir **frei erfundenes Beispiel-Konzept** mit frei erfundenen Zahlen

Voraussetzungen:

- 1.) Ein Familien-Verein als Verwalter des WertePOOLS
- 2.) Die Eintragung des "Fruchtgenuss"-Rechtes für den Verein
- 3.) "Eigentum" bleibt unberührt – daher alles fast Abgabefrei

		WERTE in EURO	Kurs	POOL \$TUNDEN	Beteiligungen				
					Opa	Landw 2	Tochter	Enkel 1	Enkel 2
1.1.25	Verkehrswert der Landwirtschaft	120.000	12	10.000	10.000				
10.4.26	Hofgemeinschaft: Beteiligung eines zweiten Landwirtes	150.000	12	12.500		12.500			
6.5.26	Opa beteiligt sich an der zweiten Landwirtschaft	50.000	12	4.167	4.167	-4.167			
1.6.26	Die Tochter gibt ein Notfalls-Wohnrecht in den POOL	24.000	12	2.000			2.000		
1.7.26	Opa kauft ein Notfalls-Wohnrecht von der Tochter	20.000	12	1.667	1.667		-1.667		
10.8.26	Opa beteiligt sich an einer Externen Hofgemeinschaft	30.000	12	2.500	2.500				
15.9.26	Opa schenkt seinen Enkelkindern je 100 Dorfstunden		12		-200			100	100
Summen: Geld und POOL-Stunden		394.000	Kurs	27.000	18.133	8.333	333	100	100

Ich beschreibe hier ein frei erfundenes Konzept als mögliche Lösung eines derartigen Falles – nur in kurzen Worten und mit rein fiktiven Zahlenwerten:

Opa nutzt die AWW , er gründet einen eigenen Verein und einen eigenen WertePOOL:

Opa bemüht sich „als Verein“ um Kontakte zu Landwirten, die seine Grundstücke zukünftig auch ohne seine Mitwirkung nutzen können.

Im Idealfall könnte eine **Hofgemeinschaft** mit einer anderer kleiner Landwirtschaft gegründet werden.

Wenn ein anderer Landwirt seine Landwirtschaft (oder Teile davon) in die Hofgemeinschaft einbringt, bekommt er Dorfstunden als Beteiligung verbucht. Opa könnte einen Teil dieser Dorfstunden kaufen und sich damit an der zweiten Landwirtschaft beteiligen. Das wäre dann Aufwertung der Landwirtschaft und auch die Beste Geldanlage-Möglichkeit für Opa.

Dieser Geldeinsatz und die gemeinschaftliche Nutzung beider Landwirtschaften durch tatkräftige „Landwirte“ macht beide Landwirtschaften rentabel und zukunftssicher.

Auch die Tochter mit ihrer Familie in Wien sollte sich an dieser Hofgemeinschaft beteiligen. Sie könnte einem Pflegeheim vorbeugen helfen und als realen Wert eine Notunterkunft in Wien für Opa bereitstellen. Dafür könnte Sie auch Dorfstunden-Beteiligungen verbucht bekommen und Opa könnte einen Teil seiner Ersparnisse auch direkt bei seiner Tochter investieren und auch damit Geld in wertbeständige Werteinheiten umwandeln.

Opa könnte auch einer Alleinerzieherin mit Kindern die „Werterhaltende Nutzung“ von Wohnraum am Bauernhof anbieten und sich damit vor Einsamkeit zu schützen und für Belebung zu sorgen. Auch der Ausbau zur Schaffung von weiterem Wohnraum ist eine gute Wertanlage. Auch eine Beteiligung an einer anderen Hofgemeinschaft ist möglich – alles ist besser als Geld ungenutzt am Konto „verrotten“ zu lassen.

Noch ein typisches Beispiel aus meiner Beratungs-Praxis

Nutzung eines verlassenen Wohnhauses

Eine pflegebedürftige Oma kann ihr großes Haus (im Top-Zustand) nicht mehr selbst nutzen, sie musste „ins Heim gehen“. Ihr Sohn (der selbst ein Haus besitzt), hat das Haus seiner Mutter als Eigentümer übernommen („geschenkt“ bekommen), aber die Mutter hat das Nutzungsrecht behalten. Damit droht im Erbschaftsfall der „Sozialhilferegress“.

Der Enkelsohn hat mit Kredit ein eigenes Haus gebaut. Sein Vater möchte nun das Haus der Mutter verkaufen und den Kredit seines Sohne zurückzahlen. Aber durch das Nutzungsrecht der Mutter ist das Haus fast wertlos.

Eine junge Familie mit drei kleinen Kindern hat das Haus gemietet, kann aber auch die sehr kulante Miete kaum schaffen ... Aber es gibt einen „Lichtblick“ – einen potenten Geldanleger der das Haus kaufen könnte. Das ist die Ausgangssituation.

Das ist mein AWW-Konzept-Vorschlag: (mit frei erfundenen Zahlenwerten)

	WERTE in EURO	Kurs	POOL STUNDEN	Beteiligungen					
				Vater	Oma	Sohn	Nutzerin	Nutzer	Investor
Das nutzbare Haus der Oma	300.000	12	25.000	25.000					
Abwertung durch das Nutzungsrecht der Oma	-150.000	12	-12.500	-12.500					
Das Haus des Sohnes	300.000	12	25.000			25.000			
Bankkredit des Sohnes	-150.000	12	-12.500			-12.500			
Investor-Beteiligung über Umschuldung	150.000	12	12.500						12.500
Die Nutzer betreuen die Oma / Jahrespauschale				-2.000			1.000	1.000	
Summen: Geld und POOL-Stunden	450.000	Kurs	37.500	10.500	0	12.500	1.000	1.000	12.500

Die rein privaten Zielsetzungen:

Umschuldung durch zinsloses Privatdarlehen und unentgeltliche Nutzung des Oma-Hauses als „Gegenleistung“.

Die Realisierung:

Gründung eines Familien-POOLS mit eingetragenen Nutzungsrechten des Vereines an den zwei Häusern. Vereinszweck ist „Gemeinnützige Selbstversorgung“. Damit wird das Zinslose Darlehen und auch die unentgeltliche Übertragung des Fruchtgenussrechtes glaubhaft begründet.

Der Investor betreibt die Umschuldung per Privat-Vertrag. Er erwirbt damit eine Wertbeständige Beteiligung am Haus des Enkelsohnes.

Der zusätzliche, rein ideelle Nutzen dieses Darlehens ist die Unterstützung der jungen Familie – bei der Erlangung des Nutzungsrechtes am Oma-Haus (dieser rein ideelle Zweck sollte aber in keinem Vertrag erwähnt werden).

Der Eigentümer des Oma-Hauses verpflichtet sich (per Privat-Vertrag und auf Ehre und Gewissen) zu folgendem:

Er sorgt dafür dass der Verein spätestens nach dem Ableben seiner Mutter das „unentgeltliche und unbefristete Nutzungsrecht“ am Oma-Haus, mittels Notariatsakt und Grundbucheintragung übertragen bekommt.

Eine Versteigerung des Hauses ist aufgrund des Sozialhilferegresses eine reale Gefahr, deshalb muss sicherlich ein „Kündigungsfester Pachtvertrag“ abgeschlossen werden – so wie ich das ab Seite 131 ausführlich beschrieben habe.

Die Optimalste Lösung wäre aber die Übernahme der Pflege der Mutter, durch die junge Familie – gegen Vergütung in Dorfstunden – so wie ich das im Konzeptentwurf dargestellt habe. Die Versteigerung des Hauses könnte so vermieden werden und die junge Familie hätte damit eine optimale „Heimarbeit“ die nicht in Geld sondern in WERT „entlohnt“ wird. Und – alle könnten glücklich sein, besonders (hoffentlich) auch die Oma am Lebensabend.